

1948

23.1.1948: In der Sitzung am 23.1.1948 beschäftigte man sich auch wieder einmal mit einem Anbau an das Rathaus. Auch hier wurde dem Anbau zugestimmt. Ein Anbau an das alte Rathaus in der Hauptstraße ist jedoch, wie wir heute wissen, nie erfolgt. Für das Ernährungs- und Wirtschaftsamt wurden damals Räume im Hause Adam Müller & Söhne, Hauptstraße 1, angemietet.

In der gleichen Sitzung wurde auch erstmals über den Verkauf von Baugrundstücken im Herrnwald beraten. Soweit die im Pachtvertrag enthaltenen Bedingungen erfüllt waren, wurde einem Verkauf von Baugrundstücken zum Preise von 0,90 RM pro qm zugestimmt. Die Zahlung konnte in 3 Raten vorgenommen werden.

In der gleichen Sitzung beschäftigte sich die Stadtverordnetenversammlung auch wieder mit dem Antrag der SG Kelkheim auf Überlassung eines Grundstückes für die Errichtung einer Stadthalle. Es wurde einstimmig beschlossen, dass das über ein Jahrzehnt vorgesehene Baugelände der Stadt Kelkheim auf der Bein (heutiges Stadthallengrundstück) für das Bauvorhaben der SG zur Verfügung gestellt wird. Dem seitherigen Pächter des Grundstückes sollte sofort gekündigt werden. Die städtischen Körperschaften behielten sich jedoch vor, die Baupläne einzusehen und auf die Gestaltung des Baukörpers Einfluss auszuüben. Mit dem Bau der Stadthalle durch die SG Kelkheim wurde wenige Tage vor der Währungsreform begonnen. Es wurde unter schwierigsten finanziellen Voraussetzungen trotzdem nach der Währungsreform weiter gebaut und auch die Halle 1949, wenn auch nicht ganz ausgebaut, ihrer Bestimmung übergeben.

Bei dem Stadthallenbau hat eine große Anzahl Kelkheimer Bürger für die Gemeinschaft große finanzielle Opfer geleistet oder auch selbst beim Bau mit Hand angelegt. Die Stadthalle befindet sich seit 1979, nach mehrmaligen Renovierungen und Umbauten, in der Hand der Stadt Kelkheim.

20.2.1948: In der Sitzung am 20.2.1948 beschäftigte man sich mit dem Fluchtlinienplan für die verlängerte Altkönigstraße. Die Altkönigstraße war damals die heutige Frankfurter Straße in dem Teilstück zwischen Bahn- und Töpferstraße. Das heutige Geschäftsgebiet der Frankfurter Straße von der Töpferstraße über Frankenallee/Parkstraße bis Höchster Straße sollte mit diesem Fluchtlinienplan erfasst werden. In dem Gebiet standen damals nur zwei Wohnhäuser, die nur über einen nicht ausgebauten Fußweg zu erreichen waren. Der gesamte Verkehr durch Kelkheim bewegte sich noch über die untere Frankfurter Straße, die Haupt- und Bahnstraße.

12.3.1948: In der Sitzung am 12.3.1948 wurde erstmals in der Nachkriegszeit über die Bebauung eines geschlossenen Gebietes beraten. Es wurde einem Vertrag mit der "Verwaltung für Wirtschaft" (VfW) für das Gebiet Taunusblick, Unter den Birken und obere Wiesenstraße zugestimmt. Die VfW verpflichtete sich zum Ausbau dieses Gebietes und zum Bau von Einfamilienwohnhäusern. Die VfW war die zusammengefasste Verwaltung für die amerikanische und britische Besatzungszone (Bi- Zone) und hatte ihren Sitz in Frankfurt am Main.

In der gleichen Sitzung stimmte man auch einem Fluchtlinienplan für die Feldberg- und Freiherr-von-Gagern-Straße (heutige verlängerte Feldbergstraße) zu. Dieser Plan beinhaltete die Bebauung des unbebauten Zwischenteils zwischen der Feldbergstraße, die damals nur bis kurz über die Liederbachstraße ging, und der Freiherr-von-Gagern-Straße, die nur bis zum Dingesweg ausgebaut war. Damit konnte eine zweite Verbindungsstraße zum Stadtteil Hornau neben der Hornauer Straße geschaffen werden. Den einheitlichen Namen Feldbergstraße erhielt diese Straße erst Anfang der 70er Jahre.

In der letzten Sitzung des 1946 gewählten Stadtparlaments beschloss man die Zusammenlegung der drei Ortsteile Kelkheims zu einer geschlossenen Bauweise. Für den durchgehenden Straßenzug Hornauer Straße - Frankfurter Straße sowie den Stichstraßen, die den Ortskern darstellten, wurde die geschlossene Bauweise zugelassen und gleichzeitig eine Bebauung bis zu drei Geschossen genehmigt. Eine höhere Bebauung wurde in Kelkheim durch die Bauaufsicht des Regierungspräsidenten noch bis 1960 nicht genehmigt.

25.4.1948: Am 25.4.1948 fand in Hessen die 2. Kommunalwahl der Nachkriegszeit statt. Die Zahl der Stadtverordneten erhöhte sich von 12 auf nunmehr 18. Das neue Stadtparlament setzte sich aus 9 Stadtverordneten der CDU, 5 der SPD, 3 der LDP (heute FDP) und 1 einer Wählergemeinschaft mit Namen "Neuordnung der Gemeindeverhältnisse in Kelkheim" zusammen.

Folgende Abgeordnete wurden in das Stadtparlament gewählt: *Jakob Herr, Jean Vogt, Ernst Schmidt, Josef Mohr, Josef Christmann, Peter Menke, Hugo Neumann sen., Jean Müller, Georg Kilian (CDU), Johann Keller, Fritz Kaufmann, Martin Stahl, Wilhelm Hankel, Richard Gladis (SPD), Georg Graf, Paul Gengelbach, Kurt Schenk (LDP) und Erich Urban (WG).*

2.5.1948: Am 2. Mai 1948 erfolgte die feierliche Grundsteinlegung für die neue St. Martinskirche in Hornau. Seit 50 Jahren befasst sich die St. Martinsgemeinde in Hornau mit dem Plan, eine neue Kirche zu bauen.

Die ersten Schritte zur Verwirklichung wurden 1913 durch den Kauf des Bauplatzes getan. Das Gelände entstammt dem Rotlinthof, der bis zu seiner Aufteilung im Jahre 1913 mehr als 1000 Jahre bestanden hatte. Einer der berühmtesten Eigentümer des Gutes war der Freiherr Hans Christoph von Gagern. Der Kirchenneubau wird in der Hauptsache nur allein von den Gemeindemitgliedern errichtet werden. Im Frühjahr 1946 begannen die Vorarbeiten. Die Pläne für das Gotteshaus schuf Architekt Rummel aus Frankfurt am Main, und am 3.8.1948 war der erste Spatenstich.

4.6.1948: In der zweiten Stadtverordnetensitzung am 4.6.1948 erfolgte die Wahl der ehrenamtlichen Magistratsmitglieder. Die Magistratssitze trennte man damals in zwei Beigeordnetensitze und vier Sitze für sonstige Magistratsmitgliedern. In den Magistrat wurden folgende Herren gewählt: *Josef Mohr (CDU) als 1. Beigeordneter, Ludwig Karger (SPD) als Beigeordneter, Johann Müller, Willi Mohr (beide CDU) Karl Leicht (SPD), Georg Graf (LDP) als Magistratsmitglieder.* Damit bestand der Magistrat nunmehr einschließlich des Bürgermeisters aus 7 Mitgliedern.

In der Sitzung wurden außerdem Kommissionen bzw. Ausschüsse, die in jener Zeit noch aus gewählten Stadtverordneten und kompetenten Bürgern, die von den Parteien bzw. Organisationen benannt wurden, gewählt. Folgende Kommissionen bzw. Ausschüsse wurden eingerichtet:

- 1. Finanz- und Rechnungsprüfungskommission:** *Wilhelm Rodeck, Anton Stephan, Balthasar Katzenbach, Josef Albrecht, Gustav Lorenz, Karl Schenk und Alfred König.*
- 2. Kommission für Brenn- und Treibstoffe:** *Eugen Eppe, Martin Stahl, Johann Keller, Wilhelm Grasner, Oswald Halmann, Georg Pforr, Alois Eckhardt, ? Langner und Erich Urban.*
- 3. Wohnungskommission:** *Ludwig Gump, Peter Zerwes, Johann Vogt, Karl Reges, Franz Petersen, Johann Löw, Karl Leuchner, Johannes Paulussen, Karl Schenk, Walter Fellmann, Wenzel Pudner und Josef Kloft.*
- 4. Grundausschuss:** *Heinrich Steyer, J.-Heinrich Bender, Josef Christmann, Nikolaus Schmitt, Paul Gengelbach, Erich Urban und Johann Großmann.*
- 5. Kommission für Hoch- und Tiefbau, Friedhöfe und Wasserwerke:** *Georg Kilian, Willi Wittekind, Johann Wolf, Konrad Müller, Emil Koch, Paul Gengelbach und Wilhelm Lowag.*
- 6. Schulausschuss:** *Anton Seebold jun., Martin Schmitt, Heinrich Kilp, Hugo Neumann jun., Gustav Lorenz, Jakob Herr, Walter Nikolaus, Walter Rempe, Vinzenz Pawlik, Georg Mandok und Willi Hankel.*
- 7. Bezugsschein-Kommission:** *Willi Hankel, Ernst Ruckelshausen, Heinrich Flick, Emilie Krebs, Fritz Kaufmann, Emil Koch, Gustav Hartmann, Josef Niegemann, Hugo Hagemann, Gretel Schenk, Helmut Adamek und Richard Gladis.*
- 8. Wohlfahrtskommission:** *Anton Seebold jun., Karl Böhm, Franz Peter Son, Jakob Herr, Johann Stelzer und Vinzenz Pawlik.*

20.6.1948: Der lang ersehnte Tag der Währungsreform ist da.

Am Tag der Währungsreform erschien auf dem Gelände der heutigen Stadthalle ein großer Bagger und begann mit dem Erdaushub für die Stadthalle.

16.7.1948: Anfang Juni starb das Magistratsmitglied Karl Leicht (SPD). In der Stadtverordnetensitzung am 16.7.1948 wurde Herr Konrad Müller für die SPD in den Magistrat gewählt.

Zur Brennholzversorgung beschloss man, dass das im Staatswald der Stadt Kelkheim zugewiesene Brennholz für 1948/49 durch eine Wiesbadener Firma einzuschlagen sei. Zusätzlich wurde einstimmig beschlossen, dass gegen jeden Waldfrevel im Stadtwald Kelkheim rücksichtslos vorzugehen sei. Die Kontrollorgane wurden angewiesen, schärfstens durchzugreifen und den Wertersatz des gestohlenen Holzes in DM zu erheben.

Da man wegen der geringen flüssigen Mittel bei der Stadtkasse in Zahlungsschwierigkeiten kam, wurde in der gleichen Sitzung auch beschlossen, dass die Grundsteuer ab sofort wieder monatlich zu zahlen war.

In der gleichen Sitzung wurde auch das Ortsgericht neu gewählt. Anton Schnädter wurde zum Ortsgerichtsvorsteher, Bgm. Willi Stephan zu seinem Stellvertreter, die Herren Anton Klarman, Johann Heinrich Bender und Jakob Herr zu Ortsgerichtsmännern und die Herren Anton Seebold, Heinrich Flick und Konrad Müller zu Ortsschätzern bestellt.

30.7.1948: In der Sitzung am 30.7.1948 beschäftigte man sich mit einer neuen Deckgebühren- und Friedhofsgebührenordnung. U.a. wurde die Gebühr für ein Doppelkaufgrab auf 300 DM festgesetzt. Teilzahlungen wurden auch damals bereits nicht zugelassen. Die Abgabe von Doppelkaufgräbern war nur bei Tod eines Familienangehörigen möglich. Über die Höhe der Friedhofsgebühren, insbesondere der Kaufgrabgebühren, gab es erhebliche Meinungsverschiedenheiten im Stadtparlament. Die Gebühren wurden in einer Kampfabstimmung mit 13 gegen 2 Stimmen beschlossen.

In dieser Sitzung befasste sich die Versammlung auch mit dem Ankauf von Grundstücken zur Anlegung einer Zufahrtsstraße von der Gundelhardtstraße nach der Herrnwaldsiedlung. Dem Erwerb der

Grundstücke, heute Teilstück der Straße "Unter den Kastanien" von Gundelhardtstraße bis zur Gemarkungsgrenze Münster, nahe der Wiesenstraße, wurde zugestimmt. In der gleichen Sitzung beriet man auch über eine mehr als notwendige Instandsetzung der 3 Schulgebäude. Eine Renovierung wurde für die Herbstferien beschlossen, ferner konnten einige neue Bänke und Tische bestellt werden.

Ferner wurde über den Ausbau der Straßen im Baugebiet der VfW beraten. Einem Ausbau der Straßen sowie die der Be- und Entwässerungsleitungen wurde zugestimmt, falls die VfW der Stadt die notwendigen Gelder zinsfrei zur Verfügung stellt. Um diesen Vertrag gab es bei der späteren Abwicklung einige Auseinandersetzungen. Schließlich erhielt die Stadt ein sehr zinsgünstiges Darlehen und erwarb 5 Einfamilienhäuser, die später an Interessenten weiterverkauft wurden.

Der Wandel in der Aufgabenstellung der Verwaltung und der städtischen Gremien zeigte sich bereits wenige Wochen nach der Währungsreform. Während sich die Verwaltung und die Kontrollgremien vor der Währungsreform vorrangig mit der Verteilung bzw. Zuteilung von Lebensmitteln, Textilien, Brennholz und Benzin beschäftigen mussten, verlagerte sich die Tätigkeit der Verwaltung und der städtischen Körperschaften innerhalb kürzester Zeit nach der Währungsreform auf den baulichen Sektor.

5.8.1949: Für den ausgeschiedenen Stv. Erich Urban (WG) rückt der Stv. Georg Mandok (WG) in das Stadtparlament nach.

27.8.1948: In der Stadtverordnetensitzung am 27.8.1948 wurde für das gesamte Stadtgebiet erstmals ein Flächennutzungs- und Wirtschaftsplan genehmigt. Die Kosten dieses Planes mit 600 DM mussten damals wegen der Geldknappheit besonders durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigt werden. In dieser Sitzung befassten sich die Stadtverordneten auch wieder einmal mit der Wasserversorgung. Das Jahr 1948 war besonders trocken und heiß, so dass monatelang Wasserknappheit herrschte und die höher gelegenen Stadtteile monatelang kaum oder überhaupt nicht mit Wasser versorgt werden konnten. Zu dieser Zeit wurden viele private Hausbrunnen wieder in Benutzung genommen. Das kostbare Wasser musste in den tiefer gelegenen Gebieten oder aus den in der Nachbarschaft vorhandenen privaten Brunnen mit Eimern in die höher gelegenen Zonen geholt werden.

Es wurde beschlossen, dass im Gebiet "Krautgärten" unterhalb von Münster eine Versuchsbohrung mit einem Kostenaufwand von 6.000 DM durchzuführen sei. Bei dieser Brunnenbohrung handelte es sich um den Brunnen hinter der Aufbereitungsanlage im Stadtteil Münster im so genannten Birkenwäldchen, das damals angelegt wurde. Die Versuchsbohrung verlief sehr erfolgreich, so dass Anfang 1949 der Ausbau und Anschluss des Brunnens an das Ortsnetz erfolgte.

Hier ergaben sich jedoch in der Folgezeit erhebliche Schwierigkeiten, da das Wasser direkt in das Ortsnetz gepumpt wurde. Dies hatte zur Folge, dass die Druckverhältnisse in den betroffenen Gebieten sich laufend veränderten und dadurch bedingt in dem alten Rohrnetz laufend Rohrbrüche auftraten. Eine besondere Pumpenleitung zu dem Hochbehälter im Waldgebiet an der Lorsbacher Straße konnte wegen der fehlenden finanziellen Mittel jedoch erst nach 1965 gebaut werden.

Überhaupt waren damals die finanziellen Verhältnisse in den Städten und Gemeinden mehr als schlecht. Eine Erhöhung der Steuerhebesätze bei der Grund- und Gewerbesteuer war, da die Bevölkerung selbst nur wenig Geld zur Verfügung hatte, nicht zu verantworten. Da die Banken wegen der Geldknappheit auch nicht in der Lage waren, den Städten und Gemeinden Kommunaldarlehen anzubieten, verblieben den Kommunen kaum Mittel zur Behebung der dringlichsten baulichen Aufgaben.

Für die junge Stadt Kelkheim wirkten sich diese Umstände noch mehr als in gewachsenen Klein- und Mittelstädten aus, da das junge Gemeinwesen aus der früheren Zeit keine ausreichenden öffentlichen Einrichtungen wegen des erst 1938 erfolgten Zusammenschlusses haben konnte.

Nach 1948 versuchten die Körperschaften und die Verwaltung bei den übergeordneten Behörden immer und immer wieder für dringende Baumaßnahmen zu Sonderzuschüssen zu gelangen. Alle diesbezüglich gestellten Anträge wurden jedoch abgelehnt.

Weiterhin beschäftigte man sich in der gleichen Sitzung auch mit der Übergabe bzw. dem Kauf von Grundstücken am Klosterberg neben dem kath. Schwesternhaus Sankt Viktorheim. Der Schwesternorden beabsichtigte damals neben dem Schwesternhaus den Bau eines Krankenhauses. Eine finanzielle Förderung des Krankenhauses wurde trotz der Beschaffung des notwendigen Geländes damals vom Land und Kreis abgelehnt. In Kelkheim musste es daher bei der Erhaltung des im Kloster untergebrachten Hilfskrankenhauses bleiben. Das Hilfskrankenhaus wurde unter städtischer Trägerschaft noch bis 1967, personalmäßig durch den Schwesternorden betreut, seit 1968 wird durch die Stadt in den Klosterräumlichkeiten mit weltlichem Personal für einige Jahre eine Entbindungsklinik geführt.

24.9.1948: In der nächsten Sitzung am 24.9.1948 wurde ein Fluchtlinienplan für das Neubaugebiet Herrnwald beschlossen, um eine geordnete Bebauung dieses Gebietes zu erreichen. Vor Zusammenlegung der 3 früheren Gemeinden zur Stadt Kelkheim hatte die Gemeinde Münster den unteren Teil des Waldgebietes Herrnwald abgeholzt und das Gebiet in Bauplätze aufgeteilt. Es wurden damals die

Straßen Münsterer Straße (bis Gemarkungsgrenze Kelkheim-Mitte), Wiesenstraße (nur bis Hausnummer 10) und Höhenstraße angelegt. Im oberen Teil des Waldgeländes waren vor dem Kriege lediglich die Gärtnerei Engel und das Landhaus Riller (in der Straße im Herrnwald) erbaut worden.

Während des Krieges wurden insbesondere im Teilgebiet der heutigen Straße "Neue Heimat" verschiedene Behelfsheime errichtet. Einige dieser Behelfsheime wurden später zu vollwertigen Wohnhäusern umgebaut. Nach 1946 wurde das obere Herrnwaldgebiet in Bauplätze aufgeteilt und an Interessenten verpachtet. Die Pächter versuchten trotz der Knappheit an Baumaterialien vor der Währungsreform und an Geldmitteln nach der Währungsreform, ihre Wohnhäuser zu errichten. Um wenigstens jetzt noch eine geordnete Bebauung dieses Gebietes zu erreichen, war daher die Aufstellung dieses Fluchtlinienplanes vordringlich.

In dieser Sitzung beschäftigte man sich auch nochmals mit der Instandsetzung aller drei Schulgebäude in den Herbstferien und genehmigte einen Gesamtbetrag von 4.200 DM für alle drei Schulen.

Da ein Teilstück der Frankfurter Straße so schlecht war, dass es kaum noch befahren oder begangen werden konnte, wurden in der gleichen Sitzung auch noch 2.400 DM für die Instandsetzung dieses Straßenteils genehmigt. Die Geldknappheit dieser Zeit ist auch daraus zu erkennen, dass die Stadtverordnetenversammlung u.a. über den Ankauf einer Kreiselpumpe für das Wasserwerk in Höhe von 580 DM beraten und beschließen musste.

In der gleichen Sitzung beschäftigte man sich auch mit dem Ankauf von Gelände für die Anlegung von Straßen und wieder einmal zur Erweiterung der Friedhöfe Kelkheim-Mitte und Münster. Die Verwaltung erhielt den Auftrag, das notwendige Gelände für die Straßen und die Friedhofserweiterungen bis zum Höchstpreis von 2 DM pro qm anzukaufen.

Eine Kampf Abstimmung gab es über eine neue Hundesteuersatzung. Mit 10 : 6 Stimmen wurde der Hundsteuersatz für den ersten Hund auf 12 DM, für den zweiten Hund auf 24 DM und für den dritten Hund auf 36 DM jährlich festgesetzt.

15.10.1948: Bereits in der Stadtverordnetenversammlung am 15.10.1948 passte das Stadtparlament die für das Bauen maßgebenden Ortsgesetze, damals noch Statuten genannt, erstmals nach der Währungsreform den veränderten Verhältnissen an. In dieser Sitzung wurde einstimmig einem "Ortsstatut über Anlegung von Kanal und Erhebung der Benutzungsgebühren" und einem "Ortsstatut über Straßenanliegerbeiträge" zugestimmt.

Diese Ortsgesetze, die zusammen mit der Satzung über Wasserversorgung die finanziellen Grundlagen für das Bauen im Stadtgebiet bis zum heutigen Tage geblieben sind, mussten in den anschließenden Jahren teils durch notwendige Anpassung an die veränderten Verhältnisse, aber auch teils durch das Inkrafttreten neuer Bundes- oder Landesgesetze immer und immer wieder überarbeitet und geändert werden.

Aufgrund des Stadtverordnetenbeschlusses vom 24.9. hatte die Verwaltung auftragsgemäß zwischenzeitlich mit den betroffenen Grundstückseigentümern auch über den Ankauf von Gelände zur Erweiterung der Friedhöfe verhandelt. In der heutigen Sitzung konnte daher dem Ankauf einiger Grundstücke zu Preisen zwischen 2,20 DM und 2,40 DM pro qm zugestimmt werden.

Diese Preise erscheinen heute ausgesprochen niedrig, es muss jedoch hierbei bedacht werden, dass die Stadt zur gleichen Zeit noch Baugelände zwischen 0,90 DM und 1,20 DM pro qm verkaufte. Die Stadt musste also kurz nach der Währungsreform für Gelände, das sie für öffentliche Zwecke benötigte, mehr ausgeben, als sie beim Verkauf von Bauplätzen vereinnahmen konnte.

In der gleichen Sitzung wurde auch erneut über die Bewilligung eines Betrages von 660 DM für eine Bürgersteiginstandsetzung in der Frankfurter Straße beraten. An der hier zur Diskussion gestandenen Summe erkennen wir erneut, wie knapp damals die Finanzen bei der Stadt waren, so dass fast bei jeder Mark darüber abgestimmt werden musste, wie sie am sinnvollsten für die Gemeinschaft ausgegeben werden konnte.

18.11.1948: In der Stadtverordnetenversammlung am 18.11.1948 stellten die Fraktionen der SPD, LDP (heute FDP) sowie die "Arbeitsgemeinschaft der Heimatvertriebenen" vor Eintritt in die Tagesordnung einen Dringlichkeitsantrag zur Bildung eines Sonderausschusses für die Durchführung eines Sofortprogramms für die Wohnraumbeschaffung. Außerdem stellte die Wählergruppe "Neuordnung der Gemeindeverhältnisse" ebenfalls einen Antrag mit etwa gleicher Zielsetzung. Aufgrund des erstgenannten Antrages wurde einstimmig der Bildung des gewünschten Ausschusses stattgegeben. In den Ausschuss wurden 8 Herren auf Vorschlag der im Stadtparlament vertretenen Parteien und Wählergruppen sowie auf Vorschlag der Heimatvertriebenen gewählt. Zum Vorsitzenden wurde das Magistratsmitglied Ludwig Karger ernannt. Der Ausschuss bekam den Auftrag, alle Möglichkeiten zu ergründen und auszuschöpfen, um eine Verbesserung der Wohnraumverhältnisse, insbesondere durch Neubau von Wohnungen, zu erreichen.

Bis eine echte Verbesserung der Wohnverhältnisse erreicht wurde, sollten jedoch noch viele Jahre vergehen. Die Schwierigkeit der städtischen Gremien bestand damals nicht in der heute gegebenen Grundstücksbeschaffung, sondern in dem Fehlen jeglicher finanzieller Voraussetzungen zum Bau von

Wohnungen. Zum damaligen Zeitpunkt waren auch von den Banken keine Darlehen zu erhalten, da ausleihbares Kapital kaum zur Verfügung stand.

In der gleichen Sitzung musste sich das Stadtparlament auch mit der Genehmigung von Verträgen befassen, die heute von der Stadt nicht mehr abgeschlossen werden müssen. Es handelt sich um Verträge über die Bullen- und Ziegenbockhaltung. Die Städte und Gemeinden waren nach entsprechenden Gesetzen für die Haltung von Mannvieh verantwortlich. In den Gemeinden wurden meist Bullen, Ziegenböcke und Eber gehalten.

In Kelkheim waren immer nur Bullen und Ziegenböcke durch die Stadt gehalten worden. Die Zahl der städtischen Ziegenböcke, die in den drei Stadtteilen damals noch gehalten werden mussten, betrug zeitweise 9. Es wurden auch bis zu 6 Bullen gehalten. Die Stadt hat die Haltung der Vatiertiere im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden nie selbst vorgenommen, sondern die Tiere bei Zahlung einer Entschädigung durch Landwirte pflegen und unterhalten lassen.

In dieser Sitzung wurde auch wieder, wie es jetzt fast in jeder Stadtverordnetensitzung vorkam, über den Verkauf und die Verpachtung von Bauplätzen im Herrnwaldgebiet beschlossen. Ferner wurde über einen Teilfluchtlinienplan für die Hornauer Straße beraten. Dieser Plan umfasste das damals noch nicht bebaute Gebiet östlich der Hornauer Straße in der Nähe der Gemarkungsgrenze zwischen Hornau und Kelkheim. Die Stadtverordneten erteilten in der gleichen Sitzung außerdem den Auftrag zum Erwerb des notwendigen Straßengeländes in dem heutigen Teil der Frankfurter Straße zwischen Töpferstraße und Höchster Straße. Der Kaufpreis für das Straßengelände wurde mit 1 DM pro qm festgesetzt.

Eine Kampf Abstimmung mit hitziger Debatte muss es am gleichen Abend noch um einen Zuschuss der Stadt zur Mitfinanzierung der im Bau befindlichen Stadthalle gegeben haben. Nach längerer Diskussion, die zu heftigen Auseinandersetzungen, Drohung einiger Stadtverordneter auf Verlassen des Sitzungssaales und dem Aussprechen eines Verweises an ein Magistratsmitglied führte, wurde mit 12 gegen 5 Stimmen beschlossen, der SG Kelkheim zur Mitfinanzierung der Stadthalle ein zinsloses Darlehen von 41.600 DM bereitzustellen. Falls eine Rückzahlung nicht innerhalb von fünf Jahren möglich sei, sollten bankübliche Zinsen festgesetzt werden. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde allerdings dieses Darlehen in einen Zuschuss umgewandelt.

16.12.1948: In der Stadtverordnetensitzung am 16.12.1948 wurde der erste HH-Plan der jungen Stadt nach der Währungsreform beschlossen. Er galt wegen der Währungsreform nur für die Zeit vom 21.6.1948 bis 31.3. 1949. Die HH-Summe des ordentlichen Etats wurde für die vorgenannte Zeit auf 508.776 DM, die des außerordentlichen Etats auf 205.500 DM festgestellt. Die Steuerhebesätze wurden, wie auch in der Vorwährungszeit, auf 105 v.H. für landwirtschaftliche Grundstücke und je 210 v.H. bei bebauten oder bebaubaren Grundstücken und bei der Gewerbesteuer festgesetzt.